



Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform

37. Sitzung (öffentlicher Teil)^{*)}

27. März 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.50 Uhr

Vorsitz: Klaus Stallmann (CDU)

Stenograf: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 Aktuelle Viertelstunde: "Maßnahmen der Landesregierung zum Schutz der Bevölkerung vor der Gefahr terroristischer Anschläge"	2
Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch einen Vertreter des Innenministeriums entgegen und führt darüber eine Aussprache.	
2 Polizei-Affäre um Minister Vesper Vorlage 13/2070	7
Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch Minister Dr. Michael Vesper entgegen und führt darüber eine Aussprache.	

^{*)} nichtöffentlicher Teil siehe APr 13/830

- 3 **16. Datenschutzbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Beauftragten für das Recht auf Information Nordrhein-Westfalen für die Zeit vom 1. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2002**

9

Vorlage 13/2000

Der Ausschuss stellt Fragen an die Datenschutzbehörde und an das Ministerium und vertagt das Thema bis zur Vorlage der Stellungnahme des Ministeriums.

- 4 **Gesetz zur Änderung des Landespressegesetzes NRW und des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen**

11

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/3378

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen. Als Berichterstatter wird Horst Engel (FDP) benannt.

- 5 **Gesetz zur Änderung der Verfassung und des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - DSGVO - NRW)**

11

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/3136 - Neudruck

In Verbindung damit:

Änderung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen zur Stärkung der Stellung der/des Beauftragten für den Datenschutz

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/3138
Vorlage 13/1862
Zuschrift 13/2466

Mit den Stimmen der SPD- und Grünen-Fraktion, gegen die Stimmen der FDP-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion empfiehlt der mitberatende Ausschuss dem - federführenden - Hauptausschuss, dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs der FDP-Fraktion zu empfehlen.

Mit den Stimmen der SPD- und Grünen-Fraktion, gegen die Stimmen der FDP-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion empfiehlt der mitberatende Ausschuss dem - federführenden - Hauptausschuss, dem Landtag die Ablehnung des Antrages der FDP-Fraktion zu empfehlen.

6 Gesetz zur vorübergehenden Regelung der Stellung des Verbandsdirektors und der Beigeordneten des Kommunalverbandes Ruhrgebiet aus Anlass der Fortentwicklung des Gesetzes über den Kommunalverband Ruhrgebiet (Vorschaltgesetz - KVRG)

12

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/3537
Zuschrift 13/2609

Mit den Stimmen der SPD-, GRÜNEN- und FDP-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU-Fraktion empfiehlt der federführende Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anzunehmen. Als Berichterstatter wird Hans Krings (SPD) benannt.

7 Gesetz zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen

13

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/3538

Der Ausschuss kommt überein, zu diesem Thema am 28. Mai 2003 eine Anhörung durchzuführen. Der genaue Ablauf soll am 9. April am Rande des Plenums festgelegt werden.

8 Gesetz zur Erweiterung der Kompetenzen und zur Demokratisierung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet

15

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2267

In Verbindung damit:

Kommunale Zusammenarbeit im Ruhrgebiet optimieren - Offensive für eine aktive Ruhrregion

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/2333
Vorlage 13/1336
Zuschriften 13/1806, 13/2119, 13/2276 und 13/2283

Unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 7 findet hierzu keine Beratung statt.

- 9 **"Die Ruhrstadt" -
ein Kommunalverbund auf der Basis freier bürgerschaftlicher Entscheidung** 15
Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2452

Unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 7 findet hierzu keine Beratung statt.
- 10 **Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption des Landes Nordrhein-Westfalen (Nordrhein-Westfälisches Antikorruptionsgesetz - AKG) und zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz - LBG)** 15
Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3528
Zuschrift 13/2668

Der Ausschuss kommt überein, im Herbst zu diesem Thema eine Anhörung durchzuführen.
- 11 **Polizeiliche Kriminalstatistik 2002 - was nun?** 16
Vorlage 13/2048

Der Ausschuss nimmt einen Bericht des Innenministers entgegen und führt darüber eine Aussprache.
- 12 **Umsetzung des Berichts der Regierungskommission "Zukunft des öffentlichen Dienstes - Öffentlicher Dienst der Zukunft"** 26

Der Ausschuss nimmt einen Bericht des Innenministers entgegen.
- 13 **Konsequenzen aus dem Scheitern des NPD-Verbotsverfahrens** 27

Einer Unterrichtung durch den Leiter der Abteilung Verfassungsschutz schließt sich eine Aussprache an.

Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform

27.03.2003

37. Sitzung (öffentlicher Teil)

rt-be

an. Damit nicht Besitzstände geschaffen würden, die dann jahrelang die Neustrukturierung belasteten, würde man gerne in der heutigen Sitzung diesen Gesetzentwurf auf den Weg bringen.

Theo Kruse (CDU) ist der Auffassung, dass zwischen den Tagesordnungspunkten 6 bis 9 ein sehr enger Zusammenhang bestehe. Da noch Beratungsbedarf bestehe, könne seine Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Diese Auffassung verträten auch die Mitglieder seiner Fraktion im Kommunalausschuss.

Karl Peter Brendel (FDP) bemerkt, nach Auffassung seiner Fraktion sei der Gesetzentwurf sinnvoll und erforderlich, um die Entscheidungsmöglichkeiten offen zu halten. Aus diesem Grunde werde seine Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) weist darauf hin, dass im Kommunalausschuss in dieser Angelegenheit fraktionsübergreifend, also auch mit der CDU, Einigkeit bestanden habe. Es handele sich lediglich um ein Vorschaltgesetz, mit dem die Option offen gehalten werde, dass eine Reform gelingen könne. Von daher sollte die CDU-Fraktion ihr Abstimmungsverhalten noch einmal überdenken.

Hans Krings (SPD) betont, dass die Lösung in anderen Fragen mit diesem Gesetzentwurf nichts zu tun habe. Wenn man sich dem versage und damit die Ausschreibung von Neubesetzungen weiter laufen lasse und man später zu einer anderen Organisationsform komme, dann habe man sich für acht Jahre alles blockiert.

Theo Kruse (CDU) plädiert dafür, die Abstimmung über diesen Gesetzentwurf auf die nächste Sitzung zu verschieben, um noch offene Fragen zu klären.

Hans Krings (SPD) schlägt vor, in der heutigen Sitzung über das Vorschaltgesetz abzustimmen. Darüber hinaus bittet er die CDU-Fraktion, bis zur Entscheidung im Plenum ihre Position noch einmal zu überdenken.

Mit den Stimmen der SPD-, GRÜNEN- und FDP-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU-Fraktion empfiehlt der federführende **Ausschuss** dem Landtag, den Gesetzentwurf anzunehmen. Als Berichterstatter wird **Hans Krings (SPD)** benannt.

7 Gesetz zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/3538

Vorsitzender Klaus Stallmann teilt mit, dass angedacht sei, die Anhörung zu diesem Thema am 28. Mai 2003 durchzuführen.

Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform

27.03.2003

37. Sitzung (öffentlicher Teil)

rt-be

Hans Krings (SPD) gibt an, seines Wissens will der Umweltausschuss eine Anhörung zu dem Thema "Landesplanung" durchführen. Dies sei auch verständlich, da der regionale Flächennutzungsplan in diesem Ausschuss einen erheblichen Stellenwert habe und mit den Regionalräten, die in diesem Fall die Hauptansprechpartner seien, zu erheblichen Diskussionen geführt habe. Von daher sollte der Innenausschuss bei seiner Anhörung dieses Thema ausklammern.

Monika Düker (GRÜNE) sagt, das Ergebnis einer Absprache, die im Vorfeld stattgefunden habe, sehe so aus, dass von 10 bis 13 Uhr der regionale Flächennutzungsplan, also Artikel 1 des Gesetzes, federführend vom Umweltausschuss behandelt werde, was auch verständlich sei, da § 10 a nicht mehr eine Lex Ruhrgebiet, sondern eine weitreichende Landesplanungsänderung darstelle. Ab 14 Uhr sollten dann die übrigen Artikel federführend im Innenausschuss Gegenstand der Anhörung sein.

Karl Peter Brendel (FDP) stellt fest, dass es verfahrenstechnisch gewisse Probleme gebe. Beispielsweise sei im Vorfeld darüber beraten worden, ob Fragen zugelassen werden sollten. Seines Wissens habe bis vor einiger Zeit Übereinstimmung darin bestanden, keine Fragen zuzulassen. Aus dem Bereich Planungsrecht sei anschließend die Meinung vertreten worden, Fragen doch zuzulassen, und zwar insbesondere zur Durchführungsverordnung im planungsrechtlichen Teil. Diese Durchführungsverordnung gebe es jedoch noch nicht. Er finde es nicht in Ordnung, dass man Fragen zu etwas stellen solle, was man nicht kenne. Insofern sollte man diesbezüglich einen Konsens finden.

Hans Krings (SPD) teilt mit, dass es seiner Ansicht nach durchaus verständlich sei, wenn bei der Anhörung unter Federführung des Umweltausschusses zum Thema Durchführungsverordnungen Fragen gestellt würden. Dies mache jedoch bei der unter Federführung des Innenausschusses durchgeführten Anhörung keinen Sinn.

Theo Kruse (CDU) ist der Ansicht, dass eine Anhörung am 28. Mai nur dann Sinn mache, wenn bis dahin die Verordnung vorliege.

Vorsitzender Klaus Stallmann schlägt vor, dass sich am 9. April am Rande des Plenums die Obleute der Fraktionen aller beteiligten Ausschüsse darüber verständigen, ob den Sachverständigen auch Fragen gestellt werden dürften. - Der **Ausschuss** kommt entsprechend überein.

Der **Ausschuss** verständigt sich auf den 28. Mai 2003 als Anhörungstermin und darauf, sowohl die Anhörung am Vormittag unter Federführung des Umweltausschusses als auch die Anhörung am Nachmittag unter Federführung des Innenausschusses als Pflichtsitzung des Innenausschusses durchzuführen.